**Kurzübersicht der notwendigen Nachweise zum Antrag**

**Wartungsunternehmen G 676:**

**Formale Voraussetzungen**

1. Gewerbeanmeldung mit Tätigkeitsfeld: „Wartung von Gas-Geräten“
2. Handelsregisterauszug (bei Einzelunternehmen nicht nötig)
3. Eintragung in die Handwerksrolle für den Bereich „Wartung von Gas-Geräten" oder Mitgliedschaft der Industrie- und Handelskammer
4. Bescheinigung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung,

die den beantragten Geschäftsbereich berücksichtigt

1. Falls vorhanden: Eintragung als „Gasgeräte-Wartungsunternehmen" in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers
2. Tätigkeitsnachweise des Unternehmens auf dem Gebiet „Wartung von Gas-Geräten“ je beantragte Gruppe (z.B. Wartungsverträge)
3. Mindestens 5 Wartungsberichte des aktuellen bzw. des letzten Geschäftsjahres

**Personelle Voraussetzungen - Verantwortlicher Fachmann**

1. Stellenbeschreibung des verantwortlichen Fachmannes, aus der die unabhängige Weisungsbefugnis für den Bereich „Wartungsarbeiten an Gasgeräten" hervorgeht (z.B. Organigramm)

(Falls im Unternehmen weniger als 5 Personen beschäftigt sind, reicht der Hinweis, dass der verantwortliche Fachmann z.B. Betriebsinhaber, Leiter der Kundendienstabteilung oder Leiter des Unternehmens ist)

1. Einen der nachfolgenden Berufsabschlüsse muss der verantwortliche Fachmann erfüllen:
2. Einschlägige akademische Ausbildung

(Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffsmaschinenbau, Schiffsbetriebstechnik, Sanitärtechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik)

1. Bestandene Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk
2. In Ausnahmefällen, wenn a) oder b) nicht erfüllt werden:

verantwortlicher Fachmann mit einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten und einer mindestens dreijährigen praktischen Erfahrung bei der Ausführung von Wartungsarbeiten. Nachweis durch Eintragung in die Handwerksrolle nach § 7 a HwO, § 8 HwO oder § 9 HwO für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk für den Teilbereich Gas.

1. Mindestens 3-jährige praktische Erfahrung bei der Ausführung von Wartungsarbeiten, je beantragte Gruppe (Arbeitszeugnisse, Wartungsverträge, falls keine Nachweise vorliegen: Selbstauskunft durch Referenzliste mit Angabe des Auftragsgebers, Datum und Umfang)
2. Übersichtliche Darstellung des einschlägigen beruflichen Werdeganges in der Form eines Lebenslaufes
3. Kopien über die Teilnahme an einschlägigen Seminaren (z.B. DVGW-TRGI Schulung, Hersteller- bzw. Produktschulungen), nicht älter als 5 Jahre

**Personelle Voraussetzungen - Fachpersonal**

1. Liste des in der Gasgerätewartung eingesetzten Personals mit Berufsabschluss, Datum des Berufsabschlusses und evtl. weiteren Qualifikationen
2. Kopien über die Teilnahme an einschlägigen Seminaren (z.B. Schulung zur DVGW-TRGI, Hersteller- bzw. Produktschulungen), nicht älter als 5 Jahre
3. Nachweis über die aktuelle Unterweisung nach DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, Kap. 2.31

**Gerätetechnische Ausrüstung**

1. Ausgefüllte Geräteliste

Die Geräte werden vor Ort bei der Unternehmensüberprüfung begutachtet.

**Ausstattung mit Rechtsvorschriften, Regeln der Technik und Unterlagen**

Die Ausstattung der folgenden Unterlagen hat der Antragssteller vor Ort bei der Unternehmensüberprüfung nachzuweisen:

1. Gesetze und Verordnungen
2. Unfallverhütungsvorschriften
3. Allgemein anerkannte Regeln der Technik, insbesondere die DVGW-Regelwerke

**G 676 B1: Kurzübersicht der notwendigen Nachweise zum Antrag**

**Formale Voraussetzungen**

1. Gewerbeanmeldung mit einschlägigem Tätigkeitsfeld, z.B. „Installationsarbeiten, Umstell-/Anpassungsarbeiten an Gasgeräten, Instandsetzung von Gasgeräten„
2. Handelsregisterauszug (bei Einzelunternehmen nicht nötig)
3. Eintragung in die Handwerksrolle mit einschlägigem Tätigkeitsfeld, z.B. „Installationsarbeiten, Umstellung-/Anpassungsarbeiten an Gasgeräten, Instandsetzung von Gasgeräten„ oder Mitgliedschaft der Industrie- und Handelskammer
4. Bescheinigung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung die den beantragten Geschäftsbereich berücksichtigt
5. Falls vorhanden: Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers
6. Organigramm (verantwortlicher Fachmann, Baustellenleiter)
7. Tätigkeitsnachweis des Unternehmens auf dem Gebiet der Umstell-, Anpassungs- und/oder Kontrollarbeiten von Gasgeräten (z.B. Anpassungsverträge), je beantragter Gruppe.

Ausnahmeregelung (siehe Arbeitsblatt DVGW G 676-B1) gilt nur bei Sonderfällen

1. Dokumentation des Unternehmens von Umstell-, Anpassungs- und/oder Kontrollarbeiten

Gruppe A: mindestens 10 Berichte von Umstell-/Anpassungsarbeiten

(bei Ausnahmeregelung: Muster eines Umstell-/Anpassungsberichtes)

Gruppe B: mindestens 10 Kontrollberichte

(bei Ausnahmeregelung: Muster eines Kontrollberichtes)

Gruppe C: Projekt-/Umstellungsplan

**Personelle Voraussetzungen**

**Verantwortlicher Fachmann**

1. Stellenbeschreibung des verantwortlichen Fachmannes aus der die unabhängige Weisungsbefugnis für den Bereich "Umstell-/Anpassungsarbeiten an Gasgeräten" hervorgeht
2. Schriftliche Benennung des verantwortlichen Fachmannes
3. Einen der nachfolgenden Berufsabschlüsse muss der verantwortlichen Fachmann erfüllen:
4. Einschlägige akademische Ausbildung

(Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik , Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffsmaschinenbau, Schiffsbetriebstechnik, Sanitärtechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik)

1. Bestandene Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk
2. In Ausnahmefällen, wenn a) oder b) nicht erfüllt werden:

(gilt nicht für Gruppe C Projektmanagement)  
Verantwortlicher Fachmann mit einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten und einer mindestens dreijährigen praktischen Erfahrung bei der Ausführung von Umstellungs- oder Anpassungsprojekten. Nachweis durch Eintragung in die Handwerksrolle nach § 7 a HwO, § 8 HwO oder § 9 HwO für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk für den Teilbereich Gas.

1. Mindestens 3-jährige praktische Erfahrung bei der Ausführung von Arbeiten an Gasanlagen (Arbeitszeugnisse, Umstellungsverträge, falls keine Nachweise vorliegen: Selbstauskunft durch Referenzliste mit Angabe des Auftragsgebers, Datum und Umfang)

(Die Ausnahmeregelung gilt nur für Gruppe A und B)

1. Übersichtliche Darstellung des einschlägigen beruflichen Werdeganges in der Form eines Lebenslaufes
2. Kopien über die Teilnahme an einschlägigen Seminaren (z.B. DVGW-TRGI Schulung, Hersteller- bzw. Produktschulungen), nicht älter als 5 Jahre

**Baustellenleiter/Aufsichtsperson** (nur für Gruppe A und B)

1. Schriftliche Benennung von Baustellenleitern oder Aufsichtspersonen

Jeweils für 10 Beschäftigte (Fachpersonal/Monteure) muss das Unternehmen einen Baustellenleiter/ eine Aufsichtsperson benennen.

1. Stellenbeschreibung der Baustellenleiter/Aufsichtspersonen
2. Berufsabschluss des/der Baustellenleiters/Aufsichtsperson (siehe verantwortlichen Fachmann)

**Personal**

1. Liste des in Umstellung-/Anpassungsarbeiten an Gasgeräten eingesetzten Personals mit Berufsabschluss, Datum des Berufsabschlusses und evtl. weiteren Qualifikationen

(siehe Fachspezifischer Antrag)

1. Schulungsbedarfsplan für mindestens 2 Jahre
2. Kopien über die Teilnahme an einschlägigen Seminaren (z.B. DVGW-TRGI Schulung, Hersteller- bzw. Produktschulungen), nicht älter als 5 Jahre
3. Nachweis über die aktuelle Unterweisung nach DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, Kap. 2.31

**Gerätetechnische Ausrüstung** (Gruppe A und B)

1. Ausgefüllte Geräteliste

Die Geräte werden vor Ort bei der Unternehmensüberprüfung begutachtet.

**Ausstattung mit Rechtsvorschriften, Regeln der Technik und Unterlagen**

1. Verpflichtungserklärung: Das Unternehmen muss sich verpflichten, sich mit dem DVGW e.V. über das DVGW-Anpassungshandbuch auszutauschen sowie zur Aktualisierung und Ergänzung des DVGW-Anpassungshandbuches beizutragen.

(siehe fachspezifischer Antrag)

Die Ausstattung der folgenden Unterlagen hat der Antragssteller vor Ort bei der Unternehmensüberprüfung nachzuweisen:

1. Gesetze und Verordnungen
2. Unfallverhütungsvorschriften
3. Allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DVGW-Regelwerke
4. Gasgeräteinformationssystems (z.B. DVGW-Anpassungshandbuch)

Im Gasgeräteinformationssystem sind alle gebräuchlichen Haushaltsgasgeräte zusammenzufassen und in Abstimmung mit den Herstellern und aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen nach der Umstellwürdigkeit aufzulisten.